

Natur. Raum. Management

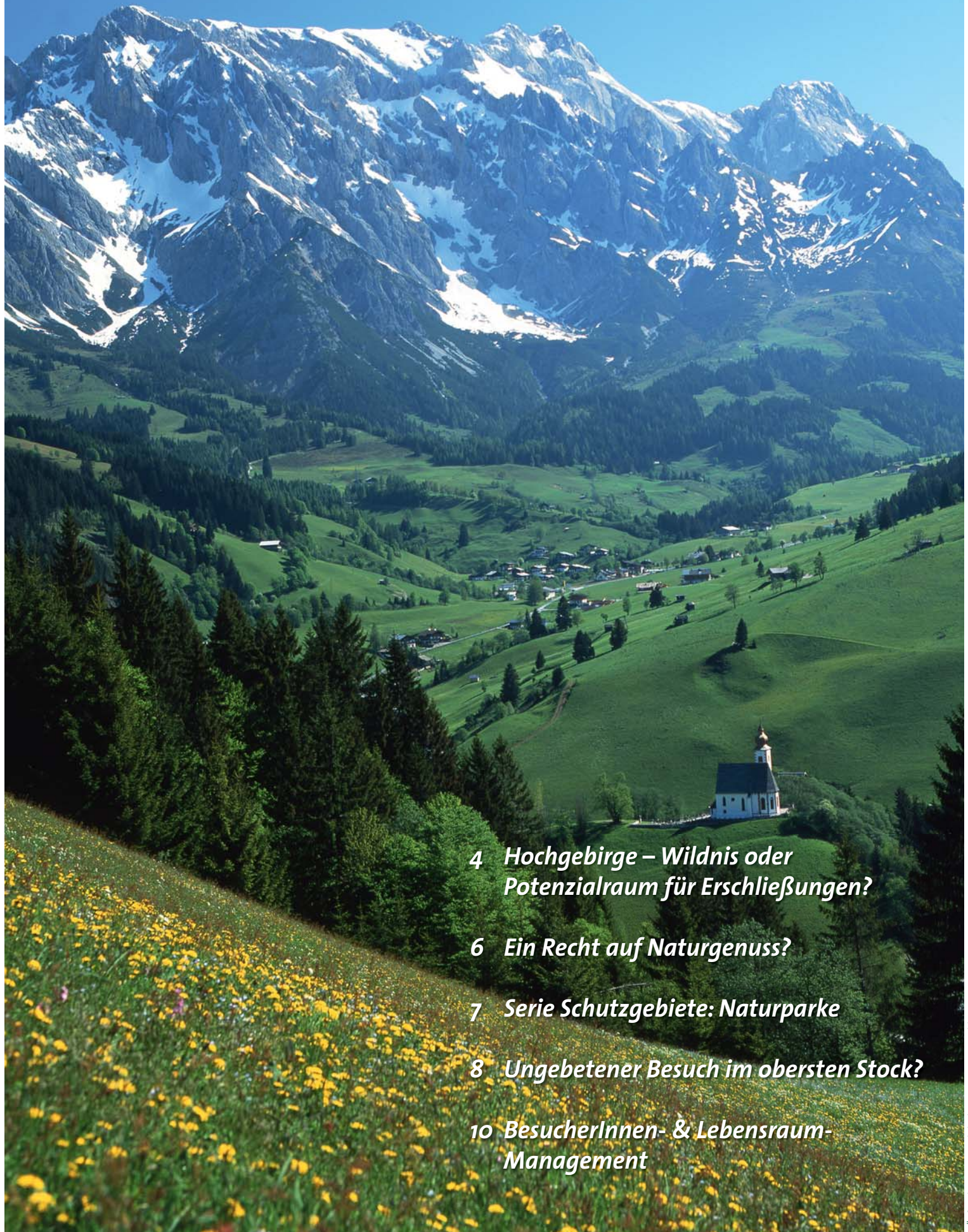
DAS FACHJOURNAL DER NATURRAUMMANAGERINNEN

Ausgabe 03/2013 – Nr. 17



Arten – Lebensräume – Nutzung

Über der Waldgrenze



4 Hochgebirge – Wildnis oder Potenzialraum für Erschließungen?

6 Ein Recht auf Naturgenuss?

7 Serie Schutzgebiete: Naturparke

8 Ungebetener Besuch im obersten Stock?

10 BesucherInnen- & Lebensraum-Management

Leitartikel

Die Alpen – geliebt, geschützt und dennoch gut erschlossen?



© ÖBf-Archiv / Wolfgang Voglhuber

In den letzten Jahren ist ein eher wenig beachteter Raum plötzlich wieder sehr in den Fokus gerückt und ein starkes Interesse am Hochgebirge festzustellen. Das touristische Interesse an den Alpen war eigentlich immer ungebrochen, aber im Hinblick auf die Auswirkungen und Veränderungen durch den Klimawandel hat es im letzten Jahrzehnt massive Ausbaupläne gegeben, um insbesondere dem Wintertourismus seine wirtschaftliche Bedeutung und Ertragskraft weiterhin zu sichern. Verbunden war damit ein Erschließungsdruck bis in die höchsten Lagen durch den Bau von neuen Schipisten oder Beschneiungsanlagen. Auf der anderen Seite ist damit auch das Schutzinteresse wieder deutlich stärker in den Vordergrund getreten und Interessenskonflikte haben zugenommen.

Was macht nun die Besonderheit des Alpenraums aus? Die Alpen beherbergen die größte biologische Vielfalt in Mitteleuropa: etwa 30.000 Tierarten kommen hier vor und 20% von Europas Pflanzenvielfalt sind oberhalb der Waldgrenze im Alpenraum angesiedelt. Gleichzeitig leben hier 14 Millionen Menschen – sie machen die Alpen zu dem weltweit am dichtesten besiedelten Gebirge. Hinzu kommen jährlich rund 120 Millionen Touristen, die die einzigartige Bergwelt besuchen. Alpenweit sind ungefähr 5 Millionen Gästebetten vorhanden und etwa 340.000 ha Skipisten laden jedes Jahr zum Wintersport ein. Zahlreiche Verkehrswege zwischen Nord und Süd erschließen den Alpenraum.

Der Klimawandel setzt dem Alpenraum zu: Gletscher schmelzen, Vegetationszonen verändern sich - die biologische Vielfalt ist gefährdet. Auch der Ausstieg aus fossilen

Energieträgern und der Investition in erneuerbare Energieträger wie Wasser- und Windkraft- oder Photovoltaikanlagen findet vermehrt seinen Niederschlag in den Alpen, da zahlreiche Planungen in diesem Raum stattfinden. Die rechtsverbindliche Alpenkonvention schlägt mit ihren Protokollen Regelungen für Nutzung und Schutz vor.

Bei den Alpen handelt es sich um ein nach wie vor naturnahes Ökosystem, insbesondere wenn man sich im Bereich der Waldgrenze und darüber befindet. Bemühungen zum Schutz dieses Ökosystems treten wieder verstärkt hervor. Gemeinsam mit dem WWF haben wir letztes Jahr eine ExpertInnenbefragung zum Thema „Wildnis“ in Österreich durchgeführt. Ergebnis der Studie war, dass von der großen Mehrheit ein hohes Potenzial für Wildnisgebiete vor allem in den Alpen und im Hochgebirge (71 % der Nennungen) gesehen wird. Danach folgen große „wilde“ Flüsse und Auen (50 %) und lediglich 20 % der Befragten sehen neue Potenziale in Wäldern. Die zitierte Expertenmeinung spiegelt sich offensichtlich auch in neuen Untersuchungen wider – siehe Wildnisqualitätsindex im Heft – wo ein „erweitertes“ Wildnispotential insbesondere im Gebirge gesehen wird. Die dazu vehement geführte Diskussion in Deutschland schwappt natürlich auch auf Österreich über, wird aber derzeit meines Erachtens (noch) wesentlich pragmatischer diskutiert. Nicht zuletzt auch deswegen, da wir auch das einzige Wildnisgebiet in Mitteleuropa haben und nicht unerhebliche Flächen in Nationalparks, Naturwaldreservaten oder strengen Naturschutzgebieten bereits einem Prozessschutz unterliegen und damit Wildnischarakter aufweisen.

In diesem Zusammenhang weise ich auf die Alpenkonvention hin, die versucht einen Ausgleich zwischen den legitimen Lebensinteressen der dort lebenden Bevölkerung, ihren wirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten und den Erhalt der Alpenlandschaft sicher zu stellen. In der letzten Zeit haben wir uns im Naturraummanagement intensiv auch mit diesem Thema befasst und versucht, einzelne Protokolle auf verschiedene Anwendungsfälle, wie zum Beispiel die Errichtung von erneuerbaren Energieanlagen herunter zu brechen. Bezüglich der Wasserkraft stellt das Energieprotokoll klar, dass die ökologische Funktionsfähigkeit der Fließgewässer sichergestellt werden muss. Die Errichtung und der Einsatz von dezentralen Anlagen werden bejaht, wenn sie landschaftsverträglich sind. Grenzen für Anlagen im alpinen Bereich werden dort gesetzt, wo Schutzgebiete mit ihren Pufferzonen und unversehrte naturnahe Gebiete und Landschaften zu bewahren sind. Eine dafür unmittelbar anwendbare Bestimmung befindet sich im Bodenschutzprotokoll wo es heißt, dass bei Gefahr schwerwiegender und nachhaltiger Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Böden grundsätzlich dem Schutzaspekt der Vorrang vor Nutzungsaspekten einzuräumen ist.

Diese wenigen Beispiele zeigen, dass die Alpenkonvention mit ihren Bestimmungen durchaus Brisanz entwickeln kann und daher pro aktiv bei Planungen integriert werden muss. Das ausgewogene Maß zwischen Nutzung und Schutz wird zunehmend gefragt sein, damit der eingangs erwähnte Untertitel nicht Realität wird!



Gerald Plattner, Leitung Naturraummanagement, gerald.plattner@bundesforste.at

Hochgebirge – Wildnis oder Potenzialraum für Erschließungen?

Peter Haßlacher, Leiter der Fachabteilung „Raumplanung und Naturschutz“ im Oesterreichischen Alpenverein und Vorsitzender von CIPRA¹ Österreich

Die Region über der Waldgrenze hat einen Bedeutungswandel durchgemacht: früher „wertloses Ödland“, heute Potenzialraum für unberührte Natur – aber auch für touristische Erschließungen. Wie können Ödland und Gletscher vor Erschließungen geschützt werden? Wo liegen die heutigen Bedrohungen für hochalpine Gebiete?

Aus heutiger Sicht ist es durchaus als positiv zu vermerken, dass einige Generationen die Regionen oberhalb der Zone des geschlossenen Baumwuchses als „Kahlgebirge“, „unproduktives Gebiet“ und „Ödland“ angesehen haben. Hätten die Gemeinden „Innergebirg“ und die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstandenen Verschönerungsvereine als VorläuferInnen der heutigen Tourismusverbände die kommende Bedeutung der Hochgebirgsregion als Skigebietsregion, Wasserkraftpotenzial usw. jeweils erahnt, dann hätten sie sich vorrangig um den Erwerb gekümmert. Die technische Eroberung des Hochgebirges hätte früher und vermutlich intensiver eingesetzt.

Schutz des Urlandes

Der Innsbrucker Universitätsprofessor für Botanik, Helmut Gams, führt uns weg von der vermeintlichen „Wertlosigkeit“ dieser Landschaft und prägte sehr eindringlich den Begriff „Urland“ für Naturlandschaft. Heute sind uns die Bedeutung und die Fragilität des Hochgebirges, das zurückkehrende Leben auf den Gletschervorfeldern und die Änderungen der Vegetation nach Höhenstufen in Folge des Klimawandels wohl bekannt.

Deshalb setzten schon früh engagierte Bemühungen zum Schutz des Urlandes im Hochgebirge ein. Zahlreiche Schutzgebiete erstrecken sich über Österreichs repräsentative Hochgebirgslandschaft. Der erste österreichische Nationalpark entstand um die Gipfel der Hohen Tauern, im Zillertal entstand der Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen. Teile der oberösterreichischen Kalkalpen sind in den gleichnamigen Nationalpark integriert, ebenso das Gesäuse in der Steiermark.

Schon in der Zwischenkriegszeit des vergangenen Jahrhunderts wurde eine vehemente Debatte um den so genannten „Ödlandschutz“ entfacht.

Reinhold Messner geißelt heute beispielsweise die alpinen Vereine und Tourismusverbände für ihr Bemühen, das Hochgebirge immer noch mit neuen Wegen, Steigen, Klettersteigen und Routen begehbar zu machen.

Gletscher: Erschließung & Schutz

Nach der heftigen Erschließungswelle von Gletschern für den Pistenskillauf in den 1960er bis 1980er Jahren folgte postwendend die Verankerung des Gletscherschutzes in den heimischen Landesgesetzen. Denn seit Jahrhunderten üben gerade die Gletscher auf Menschen eine starke Faszination aus. Das leuchtende Weiß der „ewigen Firne“ als Symbol im Mythos Alpen für lockende, reine, unberührte, wilde, unbezähmbare, dem Himmel nahe, zur Bewährung herausfordernde, Wasser und Leben spendende, heile Natur ist ein markantes Element der Hochgebirgsfaszination.

Im Jahre 1981 beschloss der Vorarlberger Landtag als erstes österreichisches Bundesland einen absoluten Gletscherschutz: „Im Bereich von Gletschern und ihrer Einzugsgebiete ist jegliche Änderung in der Landschaft verboten“ (LGBl. Nr. 1/1982). Als Folge des Interessenkonfliktes rund um die Erschließung des Wurtenkeeses auf der Südabdachung des Scharecks im Kärntner Mölltal beschloss der Kärntner Landtag am 3. Juli 1986 im Naturschutzgesetz den absoluten Schutz der Gletscher (LGBl. Nr. 54/1986).

Im Bundesland Salzburg kam es vor der Verankerung des Gletscherschutzes im Gesetzesrang zu einer Regelung über das Raumordnungs-Sachbereichsprogramm

„Richtlinien für Skierschließung im Land Salzburg“ im Jahre 1990: „Die Schaffung von weiteren Skigebieten und die Erschließung von weiteren Gletschern für den Pistenski-lauf wird abgelehnt“. Schließlich beschloss der Salzburger Landtag am 11. März 1992 im Rahmen der Naturschutzgesetz-Novelle 1992 den Schutz von Lebensräumen, wo- runter auch das alpine Ödland einschließlich der Gletscher und deren Umfeld fällt (LGBl. Nr. 41/1992). Mit Salzburg beschloss auch Kärnten (bereits 1986) den besonderen Schutz der Alpenregion.

In Tirol wurde der Gletscherschutz am 9. Mai 1990 in der Reihe der allgemeinen Verbote im Naturschutzgesetz verankert: „Jede nachhaltige Beeinträchtigung der Gletscher und ihrer Einzugsgebiete ist verboten“ (LGBl. Nr. 52/1990). Damit waren die Gletscher in den vier westlichen Bundesländern unter strengen Schutz gestellt und internationale Maßstäbe im Alpenschutz gesetzt. Allerdings setzte das Land Tirol in der Folge wieder einige Aktivitäten, diesen Schutz der Ferner, Keese und Gletscher aufzuweichen.

Ruhegebiete

In Tirol gibt es zudem mit der alpinen Schutzgebietskategorie „Ruhegebiete“, in welchen u. a. die Errichtung von Seilbahnen/Aufstiegshilfen für die öffentliche Personenbeförderung verboten ist – ein ausgezeichnetes Instrument für eine alpine Raumordnung mit dem Charakter von verbindlichen Endausbaugrenzen. Im Zeitraum 1981 bis 1991 wurden in Tirol rund 10,5 Prozent der Landesfläche als Ruhegebiete ausgewiesen. Leider fehlen derartige weitere Verordnungen seither in Tirol bzw. ähnliche Schutzgebietsinstrumente in den anderen Bundesländern, obschon das internationale Vertragswerk der Alpenkonvention (*siehe Kasten auf dieser Seite*) in den Durchführungsprotokollen „Naturschutz und Landschaftspflege“, „Tourismus“ sowie „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ die Schaffung von Ruhe-zonen (BGBl. III Nr. 236, 230 und 232/2002) vorsieht.

Die Alpenkonvention...

...ist das weltweit erste völkerrechtlich verbindliche Übereinkommen zum Schutz einer Bergregion sowie zum umwelt- und sozialverträglichen Wirtschaften in dieser.

...ist ein Vertrag zwischen allen acht Alpenstaaten. In Liechtenstein und Monaco sind 100 % des Staatsgebietes von der Alpenkonvention betroffen, in Österreich rd. 65 %, in der Schweiz rd. 60 %. Weiterer Vertragspartner ist die EU.

...wurde 1991 von den meisten Alpenstaaten unterzeichnet. Am 6. März 1995 trat die Alpenkonvention in Kraft. Mittlerweile ist sie in allen Alpenstaaten und in der Europäischen Gemeinschaft geltendes Recht. Ihre Ziele sind somit auch in Österreich bei Gesetzgebung und Gesetzesvollzug entsprechend zu berücksichtigen.

...beschäftigt sich mit 13 Sachbereichen:

- Raumplanung und nachhaltige Entwicklung
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Berglandwirtschaft
- Bergwald
- Bodenschutz

- Tourismus
- Energie
- Verkehr
- Beilegung von Streitigkeiten
- Bevölkerung und Kultur
- Wasserhaushalt
- Luftreinhaltung
- Abfallwirtschaft

...gibt über sogenannte „Durchführungsprotokolle“ Ziele und Maßnahmen für den Alpenraum vor. Zu jedem Sachbereich, ausgenommen zu den vier letztgenannten, wurde ein solches Protokoll erstellt. Die Alpenstaaten sind nun gefordert, diese Ziele zu erreichen. Die Arbeit der ÖBf wird von allen Protokollen berührt, von besonderer Bedeutung sind jedoch die Protokolle zu Bergwald, Naturschutz und Landschaftspflege, Tourismus sowie Bodenschutz.

...betrifft rd. 65 % des österreichischen Staatsgebietes und rd. 95 % der Bundesforsteflächen.

www.alpconv.org
www.cipra.org
www.alpmedia.net

Im Bundesland Tirol wurde zudem das „Raumordnungsprogramm betreffend Seilbahnen und skitechnische Erschließungen 2005“ (LGBl. Nr. 10/2005; evaluiert 2011) verordnet, welches einen effizienten Beitrag für eine ordnende alpine Raumordnung darstellt.

Wildnis vs. Skipisten

Leider geht der Verdrängungsmechanismus in der Alpenregion zu Lasten der unberührten Flächen weiter, da die Skitourengebiete laufend mit hochtechnisierten Skigebietsinfrastrukturen und präparierten Pisten überbaut und damit die unberührten Wildnisgebiete in immer höhere Regionen regelrecht verdrängt werden. Gelangen Skigebiete in strategisch wichtige Gipfelregionen, dann geraten die letzten Wildnisgebiete durch die rasant zunehmende Zahl der Freerider immer mehr ins Visier des

Freizeitsports. Trotz der mittlerweile ausreichend vorhandenen Skigebietsinfrastruktur schreitet diese gnadenlose, teilweise ruinöse gegenseitige Aufschaukelung der Skigebietsdestinationen unaufhaltsam weiter. Nur eine alpenweite Diskussion kann den Beginn für ein Umdenken einleiten.

¹ CIPRA = Commission Internationale pour la Protection des Alpes (www.cipra.org)

Natur.Raum.Management

ANSICHTEN

Ein Recht auf Naturgenuss? Wer darf was im Hochgebirge?

© ÖBf-Archiv, W. Simlinger / Landschaftsparanoma

Was ist erlaubt im Hochgebirge? Ein Überblick über die rechtliche Situation jenseits der Waldgrenze.

Immer mehr Menschen suchen in den Bergen Erholung – mit positiven Effekten für Gesundheit und Naturverbundenheit. Dennoch ist nicht alles eitel Wonne im Gebirge. Schließlich wird der Aufschwung des Bergsports manchmal von Einschränkungen für die Aktiven begleitet: Sperren von Wanderwegen, Ski- oder Mountainbike-Routen, aber auch Bestrebungen, von BesucherInnen ein „Eintrittsgeld“ in die Natur einzuheben. Auslöser dafür sind oft Belastungen der Natur; v. a. dort, wo FreizeitsportlerInnen in Massen auftreten. Außerdem üben sie ihre Aktivitäten im Normalfall auf dem Grund anderer aus. Und diese Anderen haben manchmal ganz einfach auch andere Interessen. So entstand mancher Nutzungskonflikt, Auseinandersetzungen schaukelten sich auf. Einige davon beschäftigen die Gerichte bis heute.

Was dürfen Erholungssuchende also am Berg, was nicht?

Im Wald: Klare Sache

Das Österreichische Forstgesetz gilt als Bundesgesetz für ganz Österreich. Seit 1975 erlaubt es jedem, den Wald zu Erholungszwecken frei zu betreten – also auch abseits von Wegen – und sich dort aufzuhalten (§ 33).

Entscheidend für diese Erlaubnis ist somit, wie („betreten“, „sich aufhalten“) und wozu („zu Erholungszwecken“) der Wald genutzt wird. Gehen, Wandern, Laufen, Klettern, Skitourengehen und Schneeschuhwandern sind im Wald gestattet, weil sie nach allgemeiner Auffassung unter „Betreten“ fallen. Nicht als „Betreten“ gelten dagegen Radfahren, Reiten, Rodeln oder Campieren. Diese Tätigkeiten sind daher ohne Zustimmung des Grundbesitzers im Wald verboten.

In Ausnahmefällen kann die freie Begehbarkeit des Waldes durch das Forstgesetz eingeschränkt werden: So ist es verboten, Jungwald oder Aufforstungsflächen (unter drei Meter Wuchshöhe) zu begehen oder zu befahren. Ebenso kann es zeitlich befristete Betretungsverbote geben, um die Sicherheit bei Forstarbeiten zu gewährleisten.

Über dem Wald: Kommt darauf an...

Das Forstgesetz gilt tatsächlich nur im Wald. Seine klaren Regelungen enden daher spätestens an der Baumgrenze. Darüber, also im alpinen Ödland¹ oder in Weidegebieten (Almen), regeln verschiedene Landesgesetze, was Erholungssuchenden erlaubt ist – oder auch nicht.

Hier den Überblick zu behalten ist nicht ganz leicht. Wir haben für Sie daher die geltenden Bestimmungen zur Wegfreiheit und zum Übernachten unter freiem Himmel zusammengefasst:

Steiermark

Das Steiermärkische „Gesetz über die Wegfreiheit im Bergland“ (1922) erlaubt sowohl das freie Begehen als auch das Zelten im alpinen Ödland (Gemeinverträglichkeit²).

Salzburg

Auch das Salzburger „Gesetz über die Wegfreiheit im Bergland“ (1970) garantiert die freie Begehbarkeit des Berglandes über der Waldgrenze. Nach diesem Gesetz sollte dort im Sinne der Gemeinverträglichkeit auch das Zelten erlaubt sein. Laut Salzburger Campingplatzgesetz 1966 kann das Zelten außerhalb von Campingplätzen jedoch vom Bürgermeister untersagt werden, wenn z. B. Interessen der Sicherheit, der Landwirtschaft, des Naturschutzes oder des Tourismus verletzt werden. Einschränkungen können sich auch aus dem Salzburger Naturschutzgesetz (1999) ergeben.

Kärnten

Das Kärntner „Gesetz über die Wegfreiheit im Berglande“ (1923) erlaubt grundsätzlich, sich im alpinen Ödland frei zu bewegen. Allerdings verbietet das Kärntner Naturschutzgesetz 2002 nach § 15 „in der freien Landschaft außerhalb von behördlich bewilligten Campingplätzen zu zelten“. Dies gilt somit auch für das alpine Ödland.

Vorarlberg, Oberösterreich

Das Vorarlberger Straßengesetz von 1969 (zuletzt novelliert 2013, § 34) als auch das Oberösterreichische Tourismusgesetz (1990,

§ 47) erlauben Wandern, Klettern, Langlaufen, Skitourengehen und Zelten auf „unproduktiven“ alpinen Grundstücken (Vbg.) bzw. „im Ödland oberhalb der Waldgrenze und außerhalb von Weidegebieten“ (OÖ). Nicht erlaubt sind Radfahren und Reiten. Das Vorarlberger Campingplatzgesetz (§ 14) ermöglicht BürgermeisterInnen jedoch, ähnlich wie in Salzburg, das Zelten außerhalb von Campingplätzen zu untersagen.

In den bisher genannten Bundesländern kann die Wegefreiheit im Ödland in Ausnahmefällen auch eingeschränkt werden, etwa im Interesse der persönlichen Sicherheit der BesucherInnen (z. B. bei Steinschlag, Hangrutschungen, Lawinen) oder wenn Jagd- oder Almwirtschaft durch andere Naturnutzungen beeinträchtigt werden.

Tirol, Niederösterreich

In Tirol und Niederösterreich fehlen Gesetze, die die Wegefreiheit über der Waldgrenze ausdrücklich regeln. Im Allgemeinen wird aus dem Gewohnheitsrecht³ heraus dennoch die Ansicht abgeleitet, dass das Bergland frei begehbar sei⁴ – v. a. wenn, wie in Tirol, weite Teile des alpinen Ödlandes dem Bund gehören. Das geplante Zelten außerhalb von Campingplätzen ist in beiden Bundesländern verboten: nach dem Tiroler Campinggesetz 2001 (§ 3) ebenso wie nach dem NÖ. Naturschutzgesetz 2000 (§ 6).

Zusätzliche Einschränkungen

In Schutzgebieten kann es **aus Naturschutzgründen** zu meist kleinräumigen Einschränkungen der Wegefreiheit kommen. Grundlage dafür sind die jeweiligen Naturschutzgesetze, Nationalparkgesetze und -verordnungen. So gilt im Sonderschutzgebiet „Gamsgrube“ des Nationalparks Hohe Tauern ein absolutes Betretungsverbot. Außerdem kann in Schutzgebieten das Zelten im alpinen Ödland eingeschränkt oder verboten sein.

Jagdliche oder forstliche Sperrgebiete hatten in den letzten Jahren jedoch wesentlich häufiger Einfluss auf die Wegefreiheit. Laut „Sperrgebietsdatenbank“ des Oester-

reichischen Alpenvereins haben die jagdlichen Sperrgebiete in Österreich zwischen 1995 und 2012 um ca. 75 % zugenommen, sowohl die Fläche als auch die Anzahl betreffend. Die größten Flächenzunahmen verzeichneten Tirol (+ 385%; gesamt 5.800 ha), Vorarlberg (+ 285%; 6.300 ha), die Steiermark (+ 100 %; 17.000 ha) und Salzburg (+ 80 %; 3.900 ha). Damit entsprechen allein die jagdlichen Sperrgebiete dieser vier Bundesländer in etwa der Fläche der Nationalparks Kalkalpen und Gesäuse zusammen.

Jagdliche Sperrgebiete können je nach Landesjagdgesetz unterschiedliche Bezeichnungen tragen, z. B. „Wildschutzgebiet“, „Ruhezone“, „Sperr- und Schutzgebiete“ oder „Wildwintergatter“. Wenig bekannt ist, dass jagdliche Sperrgebiete in der Regel dennoch begangen werden dürfen, sofern man auf bestehenden (markierten) Wegen bleibt.

Von Naturschutzverbänden und alpinen Vereinen wurde des Öfteren kritisiert, dass nicht alle jagdlichen Sperrgebiete tatsächlich wildökologisch notwendige Ruhegebiete seien. In manchen Gegenden haben sich rund um Sperrgebiete handfeste Konflikte entwickelt, bei denen (anscheinend) unvereinbare Interessen verschiedener NaturnutzerInnen aufeinanderprallen.

Reden statt streiten

Gerade bei solchen Konflikten hilft immer noch die alte Erkenntnis: „Durchs Reden kommen die Leut' z'samm!“ Will man miteinander konkurrierende Interessen unter einen Hut bringen, bringt ein Einbetonieren auf juristischen Standpunkten ebenso wenig wie das Pochen auf (vermeintliche) Rechte. Tragfähige Lösungen für die Praxis entstehen nur durch Kompromissbereitschaft, Rücksichtnahme, Zuhören, offene Kommunikation und gegenseitiges Verständnis. In diesem Sinne ist auch die gemeinsame Deklaration von Bundesforsten und dem Verband alpiner Vereine Österreichs aus dem Jahr 2004⁵ zu sehen. Sie enthält u. a. ein ausdrückliches Bekenntnis beider Partner zur Wegefreiheit im Bergland.

SERIE SCHUTZGEBIETE

4) Naturparke

Aufgaben

Gleichrangiges Miteinander von:

- Naturschutz
- Erholung
- Bildung
- Regionalentwicklung

Schwerpunkte

- Erhaltung charakteristischer Kulturlandschaften durch schonende Bewirtschaftung
- Der Mensch als gestaltender Faktor steht stärker im Mittelpunkt als z. B. in Nationalpark-Kernzonen.

In Österreich

- 48 Naturparke: in Niederösterreich (22), der Steiermark (7), Burgenland (6), Tirol (5), Oberösterreich (3), Salzburg (3), Kärnten (2)
- Seit 1995 zusammengeschlossen im Verband der Naturparke Österreichs
- Ca. 20 Mio. BesucherInnen jährlich
- Gesamtfläche: rd. 500.000 ha
- Naturparke mit ÖBf-Flächen: 15

www.naturparke.at

Bisher in dieser Serie erschienen:

Teil 1 „Nationalparks“ (Ausgabe 04/2012)

Teil 2 „Natura 2000-Gebiete“ (01/2013)

Teil 3 „Wildnisgebiete“ (02/2013)

- 1 Ödland = Gelände über der Waldgrenze
- 2 Liegt dann vor, wenn der Gebrauch einer Sache andere nicht in der gleichberechtigten Nutzung dieser Sache behindert.
- 3 Gewohnheitsrecht = ungeschriebenes Recht, das dadurch zustande kommt, dass langandauernd bestimmte Rechtsvorstellungen oder Regeln allgemein angewandt werden
- 4 Eine andere Rechtsmeinung ist allerdings der Auffassung, in Österreich gebe es überhaupt kein Gewohnheitsrecht
- 5 siehe auch NRM-Journal Nr. 11, Seite 5

Quellen:

www.ris.bka.gv.at, Bundes- & Landesgesetze

www.alpenverein.at > Natur & Umwelt >

Bergsport & Umwelt > Wegefreiheit

> „Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Wegefreiheit in Österreich“

> „Wald und Gebirge als Erholungsraum – rechtliche Aspekte“

> „Auf Schitour mit Recht“

> „Zelten und Biwakieren in Österreichs Bergen“

www.oebdr.at/ext/ls/1/gs/art-psychberg/

[art-resch/resch_wegefreiheit.pdf](#)

„Wegefreiheit im Bergland“

Ungebetener Besuch im obersten Stock? FreizeitsportlerInnen & Alpentiere

Der Tourismus dringt ins Hochgebirge vor – bis ins „Wohnzimmer“ der Wildtiere. Wie gehen sie mit den menschlichen Gästen um?

Kälte, Schnee und lange Winter waren immer schon da. Tiere, die an der Waldgrenze und darüber leben, haben daher teils erstaunliche Fähigkeiten entwickelt, um sich an die harten Lebensbedingungen anzupassen. Das Schneehuhn zum Beispiel sinkt durch „schneeschuhartige“ Zehen im Schnee weniger tief ein. Ähnlich löst dies der Schneehase. Und um hohe Sterblichkeitsraten auszugleichen, wird dessen Häsin sozusagen „doppelt schwanger“: Schon ein paar Tage vor der Geburt der Jungen paaren sich die Schneehasen erneut. So sind trotz des kurzen Bergsommers mehrere Geburten pro Jahr möglich.

Eines ist für die Tiere des Hochgebirges nun aber neu: mehr und mehr Menschen besuchen ihr „Wohnzimmer“.

Bergsport-Boom

Mehr Freizeit und höhere Einkommen erlauben es uns heute mehr denn je, sportlich in der Natur unterwegs zu sein. Ausflugsziele sind leicht erreichbar, auch im Hochgebirge. Und so wächst die Zahl der Aktiven am Berg seit Jahren kontinuierlich. In Österreich verdoppelte sich allein die Zahl der SkitourengeherInnen in den letzten zehn Jahren auf geschätzte 500.000 bis 600.000. Und

die Aktiven sind nicht nur mehr geworden, sie sind offenbar auch häufiger unterwegs: Für die Bayerischen Alpen geht man davon aus, dass SkitourengeherInnen 1982 insgesamt noch 1,2 Mio. Stunden unterwegs waren. Heute rechnet man mit mindestens 20 Mio. Nutzungsstunden. Eine Studie des Österreichischen Bundeskanzleramtes aus dem Jahr 2007 kommt auf insgesamt knapp drei Millionen InländerInnen die Bergsport betreiben (Bergwandern, Bergsteigen, Skitourengehen). Dazu kommen fast noch einmal so viele ausländische BergsporturlauberInnen (2,65 Mio.) pro Jahr.

Erholungssuchende dringen im Hochgebirge also immer öfter und flächendeckender in den Lebensraum der Wildtiere ein. Damit ist eines jedoch fast vorprogrammiert: Beunruhigungen des Wildes.

Störfaktor Mensch?

Natürlich ist es für Gämsen, Steinbock, Birk- und Schneehuhn auch im Sommer nicht angenehm, unvermittelt von WanderInnen oder MountainbikerInnen aufgeschreckt zu werden. Im Winter jedoch kann dies zur existenziellen Bedrohung werden. Denn die kalte Jahreszeit entscheidet ganz wesentlich, welche Wildtiere überleben und welche nicht: Während der kurzen Wintertage können die Tiere nur wenig nährstoffarme Nahrung aufnehmen. Auch Kälte und Fortbewegung im hohen Schnee zehren an den Kräften. Energiesparen ist daher

oberstes Gebot. Dazu haben die Wildtiere der Hochlagen vielfältige Strategien entwickelt, etwa das dicke Winterfell der Gämsen. Vögel wiederum können sich im Herbst keine dicke Speckschicht als Winterreserve anfrassen – die würde sie beim Fliegen hindern. So müssen sie im Winter durch eine „Strategie der kurzen Wege“ Energie sparen: Birkhühner versuchen dann ganz einfach, ihre Grundbedürfnisse in nächster Umgebung abzudecken. Außerdem suchen Birk- und Schneehuhn in Unterständen oder selbstgegrabenen Höhlen Schutz vor der Witterung.

Soweit die ohnehin beschwerlichen Lebensumstände. Werden die Wildtiere nun zusätzlich durch den Menschen beunruhigt, kann ihr Energieverbrauch schlagartig in die Höhe schnellen – bei der panikartigen Flucht von Gämsen etwa auf bis das Zwölfwache, je nach Gelände und Schneehöhe. Im schlimmsten Fall führt wiederholter Stress dazu, dass die Wildtiere den Winter nicht überleben.

Das Wie entscheidet

Outdoor-Sport muss aber noch nicht automatisch negativ für Wildtiere sein. Denn deren tatsächliche Reaktion ist von vielen verschiedenen Faktoren abhängig, u. a.:

- vom Geschlecht des Tieres und der Jahreszeit: weibliche Tiere mit Jungen reagieren i. A. empfindlicher, ebenso Tiere zur Brunft- und Balzzeit.

- von der Situation, in der sich die Tiere befinden: ist ein sicherer Rückzugsraum in der Nähe, reagieren sie oft gelassener.
- von der Fähigkeit zur Gewöhnung: sie ist je nach Art ganz unterschiedlich. WanderInnen können sich z. B. oft wesentlich näher an Steinböcke annähern als an Gämsen.

Gewöhnung

Ob und inwieweit sich Tiere an Störungen durch FreizeitsportlerInnen gewöhnen, hängt aber nicht nur von der jeweiligen Tierart ab, sondern auch vom Verhalten des Menschen. Am ehesten können sich Tiere gewöhnen, wenn die menschlichen Aktivitäten einigermaßen gleichartig, kontinuierlich und relativ häufig sind.

Meist tritt der Mensch jedoch weder zeitlich noch räumlich halbwegs konstant auf. Eher werden einmal mehr BergsportlerInnen unterwegs sein, dann wieder weniger; je nach Wochentag oder Wetter. Keine guten Voraussetzungen für die Wildtiere, um sich langsam an den Menschen zu gewöhnen. Außerdem ist die Art und Weise der Freizeitaktivitäten ziemlich unterschiedlich: WanderInnen, SkitourengeherInnen und MountainbikerInnen sehen nicht nur anders aus, sie nähern sich auch unterschiedlich schnell aus unterschiedlichen Richtungen. Dies macht es schwer für die Tiere, einen „gemeinsamen Nenner“ zu erkennen und daraus zu lernen. Die Gewöhnung an Freizeitaktivitäten wird daher immer nur bis zu einem gewissen Maß gelingen. Man sollte deshalb nicht erwarten, dass sich negative Einflüsse auf Wildtiere durch Gewöhnung irgendwann von selbst lösen.

Aufschaukeln

Sind die Aktivitäten des Menschen wenig vorhersehbar, können sich Störeffekte auch aufschaukeln. Beispielsweise, wenn der Mensch von den gewohnten Straßen, Wegen oder Skirouten abweicht. Oder indem er sich plötzlich auf ein unvorbereitetes Tier zubewegt. Dieses reagiert dann bei jeder Störung stärker gestresst und flüchtet auf immer größere Distanz; die Fitness der Tiere nimmt ab. Oft bemerken wir davon allerdings gar nichts, weil die erschreckten Tiere sich ducken oder längst geflüchtet sind.

UNESCO-Auszeichnungen für ÖBf-Projekte

Zwei Bundesforste-Initiativen wurden im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2004 bis 2014“ von der UNESCO als sogenannte „Dekadenprojekte“ ausgezeichnet: „Wasser:Wege“ und „WILD.LIVE!“. Beide Naturvermittlungsangebote fördern das Bewusstsein der Öffentlichkeit für den Schutz und die verantwortungsvolle Nutzung der Natur. Dadurch tragen sie auch zur BesucherInnenlenkung durch Einsicht bei.

Wasser:Wege

Beim Projekt „Wasser:Wege – Österreichs Wasserschätze erhalten und erleben“ engagieren sich Bundesforste und Naturfreunde Internationale bis 2015 für Erhalt und Vermittlung wertvoller Wasserlebensräume. Jedes Jahr steht ein bestimmter Lebensraum im Mittelpunkt: Nach „Gletscher, Karst und Bergwälder“ (2011), „Bäche, Flüsse und Auwälder“ (2012) liegt der aktuelle Schwerpunkt auf Seen und Uferzonen. 2014 folgen „Moore und Bruchwälder“.

Erlebnispädagogische Methoden, Veranstaltungen und Infomaterial schaffen Bewusstsein für die Bedeutung, Besonderheiten und ökologischen Zusammenhänge von Wasserlebensräumen.

- Heuer kommt ein neu entwickeltes Umweltbildungs-Tool zum Einsatz: der „Wasser-Rucksack“. Mit ihm können Naturbegeisterte mit Becherlupen, Keschern und Bestimmungsbüchern Wasserlebensräume erforschen.

- Hintergrundinformationen über den heurigen Schwerpunkt-Lebensraum finden sich in der neuen Broschüre „Seen und Uferzonen – verstehen, erleben, schützen“.

www.wasser-wege.at

WILD.LIVE!

Die UNESCO begründete ihre Auszeichnung für das WILD.LIVE!-Naturvermittlungsprogramm der Bundesforste mit der breitgefächerten Zielgruppe als auch mit der mehrjährigen erfolgreichen Durchführung. 2012 haben mehr als 14.000 Naturbegeisterte in ganz Österreich an WILD.LIVE! teilgenommen.

Bei WILD.LIVE!-Führungen vermitteln eigens ausgebildete ÖBf-NaturführerInnen Zusammenhänge in der Natur. Das Angebot der ÖBf-Forst- und Nationalparkbetriebe reicht vom Erleben des klassischen Försteralltags über den „nächtlichen Lauschangriff der Fledermaus“ bis zu saisonalen Spezialführungen zur Hirschbrunft oder Birkhahnbalz. Zielgruppen sind insbesondere Kinder und Jugendliche.

Ab Juni 2013 wird die neue WILD.LIVE!-Führung „Wasserdetektive“ angeboten – als Ergänzung zur Initiative „Wasser:Wege“. Auf den Spuren von Biber, Flusskrebs und Köcherfliege wird rund um das Ökosystem „Wasser“ geforscht, entdeckt und gemessen.

www.bundesforste.at/wildlive

Unter Umständen geben Wildtiere ihre Einstands-, Futter-, Balz- oder Nistplätze sogar ganz auf und wandern in „Ausweichquartiere“ ab, die für sie weniger geeignet sind. In den Zufluchtsorten können sich erst recht negative Auswirkungen ergeben: Werden etwa Gämsen oder Steinböcke aus ihren Einständen in tiefere Lagen verdrängt, steigen dort die Verbisschäden im Wald. Dies kann, gerade im Gebirge, gravierende Auswirkungen auf die Verjüngung des Schutzwaldes haben.

Alles in allem ist bei häufiger Störung ein geringerer Fortpflanzungserfolg zu erwarten – und damit eine verminderte Überlebensrate. Langfristig laufen lokale Bestände dadurch Gefahr zu schrumpfen, zu „verinseln“ oder zu verschwinden.

Was unternommen werden kann, um Wildtiere und Lebensräume der Hochlagen zu schützen und fördern, lesen Sie auf der folgenden Doppelseite.

Literaturtipp:

Paul Ingold – Freizeitaktivitäten im Lebensraum der Tiere, Haupt Verlag, 2005

Webtipps:

„Freizeitaktivitäten und Wildtiere“:
www.ngbe.ch/upload/pdf/075-098_Ingold.pdf

Tagungsband „Am Rücken des Wildes“ (2009):
www.hohetauern.at > Online-Service > Downloads

Natur.Raum.Management

BesucherInnen & Lebensräume – Management auf höchster Ebene

ANSICHTEN

© Uwe Grinzinger, Franz-Fischer-Hütte, Salzburg

Damit Wildtiere und ihre Hochgebirgslebensräume nicht beeinträchtigt werden, braucht es Gegenmaßnahmen. Welche davon haben sich in der Naturschutzpraxis bewährt?

Lebensräume erhalten

Der Raum wird knapp: Wildtiere der Hochlagen werden nicht nur aus ihrem „angestammten“ Naturraum verdrängt, wenn Erholungssuchende sie beunruhigen. Ihre Lebensräume ändern sich auch allmählich, z. B. durch den Klimawandel, oder sie verschwinden überhaupt, z. B. infolge von Erschließungen. Passende „Ersatzlebensräume“ stehen aber nicht unbegrenzt zur Verfügung.

Schützen

Um möglichst große Areale an geeignetem Lebensraum zu erhalten, beteiligen sich die Bundesforste an unterschiedlichsten Schutzgebieten. Viele davon liegen über der Waldgrenze, da sich dort ein großer Teil der ÖBf-Grundstücke befindet¹. Besonders große Flächen bringen die Bundesforste z. B. in den Naturpark Karwendel ein (50.000 ha). Damit tragen sie auch den Alpenkonventions-Protokollen „Tourismus“, „Raumplanung“ sowie „Naturschutz und Landschaftspflege“ Rechnung. Alle drei verpflichten die Alpenstaaten u. a. dazu, Schon- und Ruhezone für wildlebende Tier- und Pflanzenarten auszuweisen, zu erhalten und zu pflegen.

Als Rückzugsgebiete für die Natur stehen heute die Alpen immer stärker im Blickpunkt Mitteleuropas – und hier v. a. die Zone über der

Waldgrenze. Dort gibt es noch große naturnahe Gebiete. In ihnen sehen zwei Untersuchungen auch das Hauptpotenzial für die heimische Wildnis und Wildentwicklungsbereiche (also „sekundäre Wildnis“ nach Nutzungsaufgabe): die Studie „Wildnis in Österreich?“², erstellt von WWF und Bundesforsten, als auch die WWF-Wildniskartierung 2012/13.

Verbessern

Wichtig ist auch, die Qualität bestehender Lebensräume zu verbessern, etwa durch Renaturierung. Ein Beispiel dafür ist das Auerhuhn-Projekt TETLEV³ der Bundesforste.

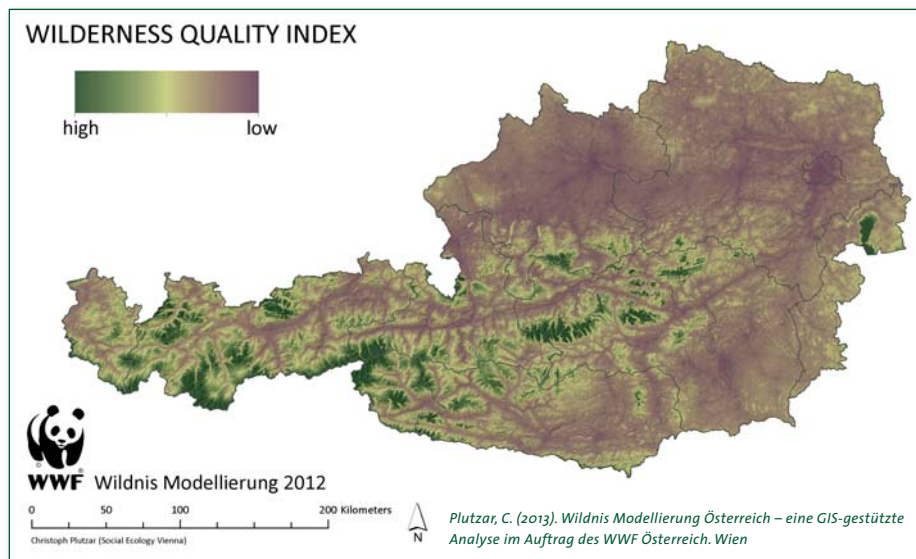
Vernetzen

Erhalten und Verbessern von „Rest-Lebensräumen“ allein reichen aber nicht aus. Sie müssen auch ausreichend vernetzt sein (siehe

NRM-Journal Nr. 16). Gerade in den Alpen ist dies schwierig, weil v. a. die Talböden intensiv genutzt werden. Sie sind für Wildtiere häufig eine unüberwindbare Barriere, es fehlt der Austausch zu den „Nachbarn“. Dann genügen oft schon geringe Beeinträchtigungen, damit eine lokale Wildtierpopulation verschwindet – auch dann, wenn ihr Kernlebensraum an und für sich noch intakt ist.

Bewirtschaften

Auch schonende Bewirtschaftung kann Lebensräume sichern: Würde man z. B. Almwiesen nicht weiter beweiden oder schwenken⁴, wie es die Bundesforste u. a. in ihren Forstrevieren im Ausseerland praktizieren, würden sie langsam mit Sträuchern und Bäumen zuwachsen. Dadurch gingen Lebensräume verloren, die u. a. das Birkhuhn



Potenzialraum: Die „wildnistauglichen“ Gebiete (grün) liegen v. a. im Bergland

dringend benötigt. Laut offizieller „Almstatistik“ nahmen Österreichs Almflächen zwischen 1996 und 2011 um knapp 30 % ab – von 1,5 Mio. ha auf 1,1 Mio. ha. Überdies wird in den nächsten Jahrzehnten die Waldgrenze infolge des Klimawandels deutlich ansteigen. Modellberechnungen zufolge bedeutet dies, dass die gut geeigneten Lebensräume für Gams-, Stein- und Birkwild dramatisch abnehmen, nämlich um 80 bis 98 %.⁵

Wildtiervertürlich planen & bauen

Bei Erschließungen im Bergland kommt es nicht nur auf das Was an, sondern auch ganz entscheidend auf das Wo und Wie.

Zum Wo: Welche Wildtiere leben dort? Ist das Gebiet ein unverzichtbarer Mosaikstein im Lebensraumverbund?

Zum Wie: Mittlerweile gibt es ausreichend Erkenntnisse zur einigermaßen „wildtierfreundlichen“ Planung und Ausführung von technischen Anlagen im Gebirge. U. a. soll eine Leitlinie⁶ für Bauvorhaben verhindern, dass Birkhühner mit Stromleitungen, Liftkabeln oder (Wild-)Zäunen kollidieren.

Die Bundesforste haben sich in ihrer „Alpenstrategie“⁷ vorgenommen, neue Erschließungsprojekte auf ihren Flächen (Ski-pisten, Liftanlagen, Forststraßen) frühzeitig zu überprüfen. Und zwar nicht nur wirtschaftlich, sondern auch auf ihre Umwelt- und Sozialrelevanz. Außerdem lassen die Bundesforste keine neuen Gletschererschließungen auf ÖBf-Gebiet mehr zu.

BesucherInnen lenken

Werden BesucherInnen auf wenige „Hauptdurchzugsrouten“ konzentriert, bleibt im Idealfall daneben genügend Rückzugsraum für Wildtiere. Eine Schlüsselrolle bei der sanften Lenkung Erholungssuchender haben die fast 700 Schutzhütten und die ca. 50.000 km Wanderwege der Bergsteigervereine in Österreich. Sie wirken wie „BesucherInnenmagneten“; geschätzte 80 bis 90 % der WandererInnen verlassen nie die markierten Wege und Steige. 14.000 km Wanderwege befinden sich auf Flächen der Bundesforste. Daher haben sich diese in ihrer Deklaration mit

dem Verband alpiner Vereine Österreichs (2004)⁸ als auch in der „Plattform sanfter Bergtourismus“ (2005)⁹ zum Ziel gesetzt, die alpine Infrastruktur zu erhalten. Dies fördert einen sanften Bergtourismus und trägt zur BesucherInnenlenkung bei – und damit zum Erhalt wertvoller Naturräume.

Zentral bei der BesucherInnenlenkung ist die strategische (Raum-)Planung:

- Wo platziere ich Besucherattraktionen, wie Straßen, Parkplätze, Wanderwege, Infopoints oder Besucherzentren?
- Muss ich bestehende Wege und Straßen aus „Problembereichen“ herausverlegen?
- Wie kann ich neue Wege und Straßen auch auf die Bedürfnisse von Wildtieren auslegen?

So verlockend es auch sein mag: Konzepte zur BesucherInnenlenkung, die anderswo schon funktioniert haben, sollten einer Region nicht von außen „übergestülpt“ werden. Stattdessen gilt es, gemeinsam Lösungen zu entwickeln, die wirklich optimal auf die lokalen Verhältnisse abgestimmt sind und von allen mitgetragen werden: TouristInnen, Gemeinden, GrundbesitzerInnen, Jägerschaft, Forst- und Berglandwirtschaft, NaturschützerInnen, alpine Vereine. Ein manchmal steiniger, aber langfristig erfolgreicher Weg, wie die Skitourenlenkungsprojekte auf ÖBf-Grund gezeigt haben: „Woipertouringer“ im Tiroler Brixental und Schönalmjoch im Naturpark Karwendel (siehe NRM-Journal Nr. 11, Seite 6-7).

BesucherInnen informieren

Wer über Lebensräume und Wildtiere Bescheid weiß, ist eher bereit, sich rücksichtsvoll in der Natur zu verhalten. Schutzgebietsverwaltungen, Naturschutz-NGOs oder alpine Vereine sind daher gefordert, entsprechend zu informieren. Ein Beispiel dafür ist die Neuauflage der Naturfreunde-Broschüre „Fair zur Natur“¹⁰: In ihr finden sich konkrete Tipps für Outdoor-Sportarten, wie Wandern, Klettern, Schneeschuhwandern, Skitourengehen, Mountainbiken, Raften, Slacklines und Geocaching. Sie sollen gewährleisten, dass diese Aktivitäten naturverträglich und konfliktfrei ablaufen.

Im Normalfall stoßen Verhaltensempfehlungen in der Natur jedenfalls auf deutlich mehr Akzeptanz, wenn die Begründung dafür klar kommuniziert wird. Daher setzen viele BesucherInnenlenkungsprojekte auf Sensibilisierung und Einsicht statt auf Verbote, so etwa „Respektiere deine Grenzen“¹¹.

Wünschenswert wäre auch, dass wildökologische Themen verlässlicher Bestandteil in Ausbildungs-Lehrplänen des „alpinen Führungspersonals“ werden (Berg- und WanderführerInnen, Skitouren-InstruktorInnen). Damit auch BergsportlerInnen erreicht werden, die in Eigenregie unterwegs sind, sind Verlage und Website-BetreiberInnen aufgerufen, ausschließlich ökologisch unbedenkliche Routen in Bücher, Folder, Landkarten und Online-Tourenportale aufzunehmen. Positive Erfahrungen zur BesucherInneninformation und -lenkung wurden auch bereits mit digitalen Führern zum Mitnehmen ins Gelände gemacht, etwa im Schweizerischen Nationalpark.

Selbstverständlich sind auch die Bundesforste als Bewirtschafter und Naturraummanager bei der Öffentlichkeitsarbeit gefordert. Ein kleiner Beitrag dazu ist der Artikel, den Sie gerade gelesen haben.

1 produktive Nebengründe (Almen, alpine Matten): 30.917 ha; unproduktive Nebengründe (Felsen u. ä.): 312.276 ha (davon ca. 34.600 ha Gletscher)

2 www.bundesforste.at > Service & Presse > Publikationen > Studien

3 siehe NRM-Journal Nr. 16, Seite 10

4 schwenden = von Gehölzen befreien

5 www.austroclim.at/fileadmin/user_upload/reports/StClos5F.pdf

6 www.dib.boku.ac.at/fileadmin/_/H83/H832/Publikationen/leitlinie_birkhuhn.pdf

7 Zur Umsetzung der Alpenkonvention auf ÖBf-Flächen; siehe NRM-Journal Nr. 3, Seite 8-9

8 www.alpenverein.at > News > Archiv 2011 > „VAVÖ und ÖBF: Sanfter Bergtourismus“

9 zusammen mit VAVÖ, Wirtschaftsministerium und Österreich Werbung

10 www.naturfreunde.at/files/uploads/2012/05/FairNat_SCREEN.pdf

11 www.respektiereeinegrenzen.at bzw. www.respektiere-deine-grenzen.ch

Literaturtipp:

OeAV (Hrsg.) - Good Practices der Besucherlenkung im Alpentourismus, 2007

Lesen Sie in der nächsten Ausgabe des
Natur.Raum.Management-Journals
u. a. über folgendes Thema:

- **Natura 2000**



ÖBf ÖSTERREICHISCHE
BUNDESFORSTE AG

Wo die Natur zu Hause ist.

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:

Österreichische Bundesforste AG

Naturraum-Management

Pummergeasse 10–12, 3002 Purkersdorf

Tel.: +43 (2231) 600 DW 3110

E-Mail: naturraummanagement@bundesforste.at

Redaktion: Pia Buchner, Uwe Grinzing, Andrea Kaltenegger, Gerald Plattner

Texte: Peter Hasslacher, Gerald Plattner, Uwe Grinzing

Lektorat: Ad Verbum Übersetzungen, adverbum@adverbum.at

Layout: Serviceplan

Gestaltung: Breiner&Breiner, office@breiner-grafik.com

Druck: Holzhausen

Verlags-, Herstellungs- und Erscheinungsort: Purkersdorf

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

www.bundesforste.at/naturraummanagement > ÖBf-Fachjournal Natur.Raum.Management

Namentlich gekennzeichnete Gastartikel und Interviews geben nicht unbedingt die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

www.bundesforste.at/naturraummanagement



UW 680 DAS

Papier: Claro-Bulk, M-Real, Druck: Holzhausen Druck GmbH, 1140 Wien.

Das Unternehmen ist PEFC-zertifiziert und hat für dieses Produkt Papier eingesetzt, das nachweislich aus nachhaltiger Waldwirtschaft stammt. Die Herstellung ist nach der Umweltzeichen-Richtlinie UZ 24 für schadstoffarme Druckerzeugnisse erfolgt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichische Bundesforste - Natur.Raum.Management](#)

Jahr/Year: 2013

Band/Volume: [2013_3](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Arten - Lebensräume - Nutzung. Über der Waldgrenze 1](#)